punktum.

Zeitschrift für verbandliche Jugendarbeit in Hamburg

Sexualisierte Peergewalt

Zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in Jugendverbänden

3+4/18

HausTicker

Kandidaten und ein Beschluss. Die Legislatur der Hamburger Bezirksversammlungen endet Mitte 2019. Die Neuwahl findet am 26. Mai 2019 zusammen mit der Wahl zum Europäischen Parlament statt. Vorausschauend bestimmte daher die Vollversammlung des Landesjugendrings Hamburg die neuen Kandidaten der Jugendverbände für die bezirklichen Jugendhilfeausschüsse (JHA). Folgende Kandidaten wurden am 25. Oktober 2018 gewählt: Tobias Münster (JHA Bergedorf), Anne Dewitz (JHA Eimsbüttel), Katharina Monnerjahn (JHA Hamburg-Mitte), Stefan Brauckmann (JHA Hamburg-Nord), Fatih Ayanoğlu (JHA Harburg), Arne Klindt (JHA Wandsbek) und Deniz C. Yildirim (JHA Altona). Darüber hinaus will Benjamin Ehlers als stellvertretendes Mitglied im JHA Hamburg-Nord mitarbeiten, und Hiwaron Binboga interessiert sich für eine Stellvertretung im JHA Wandsbek. Anne Dewitz sucht hingegen weiter nach einem/r Stellvertreter/in für den JHA Eimsbüttel. Die Kandidaten müssen von den sieben in 2019 neu gewählten Bezirksversammlungen in die sich ebenfalls neu konstituierenden Jugendhilfeausschüsse berufen werden. Die Jugendverbände haben dort einen gesetzlichen Anspruch auf eine stimmberechtigte Vertretung.

Des Weiteren wurde einstimmig ein Antrag mit dem Titel »Rassismus entgegentreten – Jugendverbände für ein solidarisches Miteinander« angenommen. Darin heißt es u.a.: »Wir nehmen mit Sorge in der Gesellschaft eine Stimmung wahr, die zunehmend durch Vorurteile und ein Gegeneinander anstelle eines Miteinanders geprägt ist. Studien zur Einstellung der sogenannten Mitte beschreiben, dass es seit Jahren relativ stabil bleibende rechten Einstellungen in der sogenannten Mitte unserer Gesellschaft gibt. Die politische Debatte zum gesellschaftlichen Umgang mit Geflüchteten sowie die steigende Zahl an rassistisch motivierten Übergriffen seit Sommer 2015 zeigen, dass diese rechten Einstellungen offensiver nach außen getragen werden und dadurch die Zivilgesellschaft und folglich auch wir – Jugendverbände und LJR HH – noch stärker gefordert sind, sich mit Rassismus und seinen verschiedenen gesellschaftlichen Facetten auseinanderzusetzen. Es droht ein gesellschaftliches Klima, das von Intoleranz, Ausgrenzung, Chauvinismus und Demokratiefeindlichkeit geprägt ist. Als Vertreter/ innen junger Menschen und Teil einer aktiven Zivilgesellschaft ist unser Anspruch, uns gegen die Ursachen menschenfeindlicher Tendenzen in der Gesellschaft zu wehren und rassistische Einstellungen entschieden zurückzuweisen.« Der komplette Text kann hier nachgelesen werden: www.ljr-hh.de

Inhalt

Kommentar

3 **Vier Jahre Bundeskinderschutzgesetz in Hamburg – ein Zwischenfazit**
Daniel Knoblich, LJR-Vorsitzender

Titelthema
Sexualisierte Peergewalt

4 **Sexualisierte Peergewalt und Jugend(verbands-)arbeit**
Problemaufriss und Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit
Von Beate Steinbach, Bayerischer Jugendring

8 **Diskussionspapier zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt**
Landesjugendring Hamburg | Dokumentation

Vielfalt! Jugendarbeit

10 **Freiräume gemeinsam gestalten!**
Ein Bericht von der Jubiläumsfeier der Trägervereine der Hamburger SJD – Die Falken
Von Oliver Stettner, SJD – Die Falken

13 **JAV fantastisch**
ver.di Jugend vor Ort: die Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Gasnetz Hamburg GmbH
Von Oliver Trier, Hamburg

16 **Zurück zur Lebensfreude!**
Die Evangelische Jugend Hamburg traf sich zu ihrem traditionellen Jugendtag
Von Klaus Deuber, Jugendpfarramt der Nordkirche

17 **Weiterentwicklung der Juleica**
Projektstart beim Deutschen Bundesjugendring

Nachrichten

18 **Jahrestagung 2018 der Arbeitskreise Alternative Stadtführungen**

Aufruf: 72-Stunden-Aktion

Mach' mit bei der Juleica!
Ausbildungsseminar der AGfJ

19 **School-Life-Balance**
Eine in Zusammenarbeit mit dem LJR erstellte und von der Behörde für Schule und Berufsbildung herausgegebene Broschüre informiert über die Vereinbarkeit von Schule und Jugendverband
Von Carlo Klett, Landesjugendring Hamburg

Impressum

punktum ist die vierteljährliche Publikation des Landesjugendringes Hamburg e.V. Die Redaktion behält es sich vor, Beiträge zu kürzen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Redaktion: Jürgen Garbers (jg)

Layout und Gestaltung: Rebekka Posselt

Fotos: (soweit nicht namentlich angegeben) Jürgen Garbers (LJR).

V.i.S.d.P.: Laura Vanselow c/o LJR, Güntherstraße 34, 22087 Hamburg. Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Verlag: Landesjugendring Hamburg e.V.; Güntherstr. 34, 22087 Hamburg; Tel.: (040) 31 79 61 14; Fax: (040) 31 79 61 80; info@ljr-hh.de; www.ljr-hh.de.

Auflage: 2.300 Exemplare

punktum wird gefördert mit Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Druck: eurodruck, Schnackenburgallee 158, 22525 Hamburg; gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

Vier Jahre Bundeskinderschutzgesetz in Hamburg – ein Zwischenfazit

Die Hamburgische Bürgerschaft hat mit der Drucksache 21/5948 (Einsetzungsantrag) am 14.09.2016 beschlossen, eine Enquete-Kommission zum Thema »Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken« einzusetzen. »Die Enquete-Kommission wird gebeten, das Ergebnis ihrer Beratung der Bürgerschaft bis zum 31.10.2018 schriftlich vorzulegen.« (s. Drucksache 21/5948 – III.). Aktuell befindet sich die Enquete-Kommission in der Endphase der Ergebnisdokumentation. Die Enquete-Kommission soll dabei zu 20 unterschiedlichen Fragestellungen Antworten liefern.

Doch was lässt sich alles unter dem Wort »Kinderschutz« subsummieren. In der Kinder- und Jugendhilfe ist das wirklich ein sehr breites Themenfeld: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Jugendhilfeinspektion, Pflegekinderhilfe sowie Pflegestellen, etc. Ohne Frage handelt es sich hierbei um enorm wichtige Themen und Fragestellungen. Durchsucht man jedoch den Einsetzungsantrag der Enquete-Kommission nach den Worten »sexualisierte Gewalt«, dann erzielt man keinen Treffer. In der Jugendverbandsarbeit – welche ebenfalls Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist – ist jedoch gerade dieses Thema höchst aktuell. Diesbezüglich ist es aus unserer Sicht zu bedauern, dass sich die Enquete-Kommission nur am Rande mit dem Thema beschäftigen kann und wird. Um jedoch abzusichern, dass die Problemlagen der Jugendhilfeträger/Jugendverbände im Themenfeld sexualisierter Gewalt an Kinder und Jugendlichen nicht in Vergessenheit geraten, hat der Vorstand des Landesjugendrings im Sommer 2018 – gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen – das Thema inkl. der Problemlagen diskutiert (s. auch die Dokumentation des LJR-Positionspapiers auf S. 8).

Im Fokus der Debatte stand dabei das »Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen« (BKiSchG) aus dem Jahr 2012, das seit 2014 in Hamburg durch Vereinbarungen (gem. § 72a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch) zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) und den Jugendhilfeträgern/Jugendverbänden Anwendung findet. Kern dieser Präventionsvereinbarungen ist die Einsichtnahme in das erweitere Führungszeugnis der in der Jugendhilfe tätigen Personen, wodurch einschlägig vorbestrafte Täter/innen (Sexualstrafrecht) erst identifiziert und dann aus den Strukturen der Jugendhilfeträger/Jugendverbände ausgeschlossen werden sollen. In der Praxis ergeben sich jedoch verschiedene Problemlagen; zu einigen ausgewählten möchte ich hier kurz Stellung nehmen:

Problem Dunkelfeld. Zuerst muss festgestellt werden, dass Verurteilungen (Sexualstrafrecht) und die daraus resultierenden Einträge im erweiterten Führungszeugnis eher eine Ausnahme darstellen. Zum einen geschieht sexueller Missbrauch oder auch die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung meistens in Eins-zu-eins-Situationen, was oft zu einem Mangel an Beweisen und Zeugen führt, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen. Zum anderen wollen Opferschutzorganisationen Betroffene vor einer erneuten Traumatisierung durch ein Gerichtsverfahren bewahren. Tatsächlich gibt es pro Jahr in Deutschland vier bis sechs Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern mit Todesfolge. Jedoch ist das tatsächliche Ausmaß sexuellen Missbrauchs wesentlich höher. Forschungsergebnisse zum Dunkelfeld haben ergeben, dass auf einen Fall, der zur Anzeige kommt, zehn bis 20 Fälle nicht bekannt werden. (vgl. Was sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten – Gedankenanstöße für einen wirksamen Kinderschutz jenseits polemischer Scheinlösungen; Amadeo Antonio Stiftung; Dresden; 2010).

Rechtsunsicherheit. Darüber hinaus nehmen erst polizeiliche, dann staatsanwaltliche Ermittlungen sehr viel Zeit in Anspruch. In der Zwischenzeit müssen die Jugendhilfeträger/Jugendverbände entscheiden, wie sie mit Beschuldigten und mutmaßlichen Opfern umgehen können und wollen. Trotz Unschuldsvermutung empfiehlt der öffentliche Träger der Jugendhilfe in solchen Situationen grundsätzlich die Freistellung der beschuldigten Person, um Beschuldigte und mutmaßliche Opfer voneinander zu trennen. Jedoch auf welcher Grundlage sollen Jugendverbände beschuldigte Personen freistellen?

Informationsdefizite. Dabei ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Informationsweiterleitung seitens der Polizei und Staatsanwaltschaft an die Jugendhilfeträger/ Jugendverbände nicht strukturell aufgesetzt ist. Ketzerisch könnte man sagen, sie ist dem Zufall überlassen. Dabei kann die Weiterleitung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Problem für den Weiterleitenden werden.

Problem Rückfallquote. Selbst wenn Menschen einschlägig (Sexualstrafrecht) verurteilt werden, wird deren Eintrag im erweiterten Führungszeugnis nach maximal zehn Jahren wieder gelöscht. Dabei ist nach Einschätzung des Sexualwissenschaftlers Klaus Michael Beier das Rückfallrisiko für Sexualstraftäter extrem hoch. Der Leiter des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin am Berliner Universitätsklinikum Charité hat bei einer groß angelegten Studie festgestellt, dass vier Fünftel der hauptsächlich pädophil veranlagten Männer rückfällig würden. Dabei ist die Rückfallquote bei Sexualstraftaten im Vergleich zu anderen Straftaten erschreckend hoch. (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/neue-studie-rueckfallrisiko-fuer-sexualtaeter-extrem-hoch-1.777837)

Ausblick. Im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit Senatorin Leonhard haben wir diese und weitere Problemlagen ihr gegenüber angesprochen. Wir haben uns aus den beschriebenen Gründen für Nachbesserungen bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ausgesprochen. Senatorin Leonhard ist gewillt, uns hierbei zu unterstützen, jedoch hat sie gleichzeitig Erwartungsmanagement betrieben. Denn an den Stellen, die über ihren direkten Einflussbereich hinausgehen, beispielsweise der Bundesgesetzgebung (DSGVO), bedarf es eines langen Atems. Wir sind bereit diesen Weg zu beschreiten und werden Senatorin Leonhard sowohl unterstützen als auch fortwährend an die Dringlichkeit des Themas erinnern.

Daniel Knoblich, LJR-Vorsitzender

Sexualisierte Peergewalt und Jugend(verbands-)arbeit

Problemaufriss und Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit

Von Beate Steinbach, Bayerischer Jugendring

Jugendarbeit will jungen Menschen Freiräume bieten, in denen sie weitgehend selbstbestimmt und ohne die Beobachtung Erwachsener handeln und Erfahrungen sammeln können und so lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Erprobung sexueller Lebensführung sowie die sexuelle Identitätsentwicklung gehören dazu. Dabei kann es im Umgang mit dem Gegenüber auch zu misslungenen Annäherungsversuchen, Missverständnissen und Grenzverletzungen kommen. Mädchen und Jungen lernen etwas Neues kennen, und daher ist es völlig normal, unsicher oder ungeschickt zu sein. Allerdings geschehen nicht alle sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen unbeabsichtigt und aus Versehen – auch gezielte sexuelle Übergriffe und Sexualstraftaten werden durch Gleichaltrige verübt. Die Bandbreite sexualisierter Peergewalt ist groß und reicht von verbalen sexualisierten Beleidigungen bis hin zu massiven, auch strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. In pädagogischen Kontexten können unbemerkt Gelegenheiten für Übergriffe entstehen – in der Schule, in Einrichtungen der Jugendhilfe, aber auch in Jugendverbänden, im Jugendtreff oder im Sportverein. Daher muss sich auch Jugendarbeit damit auseinandersetzen, wie sie präventiv mit der Problematik umgehen kann.

Ein Schritt dazu war der Fachtag »Jetzt hör' endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt«, den der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und der Bayerische Jugendring (BJR) im Oktober 2017 gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ausrichtete. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und im Austausch mit Praxiserfahrungen aus der Jugendarbeit wurde diskutiert, wie die Problematik der sexuellen Grenzverletzungen durch Jugendliche bei der Entwicklung von Schutzkonzepten sinnvoll berücksichtigt werden kann. Der vorliegende Beitrag greift einige Ergebnisse des Fachtages auf.

Was ist ein Übergriff?

Eine allgemein verbindliche Definition sexueller Gewalt gibt es nicht. Im Zusammenhang mit sexualisierter Peergewalt werden verschiedene Begriffe, wie z.B. »sexuelle Gewalt«, »sexualisierte Gewalt«, »sexuell aggressives Verhalten«, sexuelle Grenzverletzungen«, »sexuelle Übergriffe«

nicht einheitlich und häufig synonym verwendet. Immer sind damit Formen sexueller Äußerungen und Handlungen gegen den Willen einer anderen Person gemeint.

Ursula Enders definiert sexualisierte Peergewalt so: »Ein Sexueller Übergriff liegt vor, wenn …

- ein Mädchen oder Junge gezwungen wird oder sich unfreiwillig an sexuellen Handlungen beteiligt,
- ein Machtgefälle von dem/der übergriffigen Jugendlichen gegenüber dem betroffenen Jungen oder Mädchen ausgenutzt wird.

Machtgefälle kann resultieren aus:

- sozialem Status,
- Status innerhalb der Gruppe,
- Geschlecht,
- Altersunterschied,
- Migrationshintergrund,
- Intelligenz/Behinderung,
- familiale/persönliche Belastungen (z.B. Trennung, Krankheit, Schulprobleme, finanzielle Probleme).«[1]

Die Handlungen, die unter dem Begriff »sexualisierte Peergewalt« zusammengefasst werden, umfassen eine große Bandbreite, von flüchtigen Berührungen über verschiedene »Hands-Off«-Taten wie sexualisierte Kommentare oder Zeigen von pornografischen Abbildungen bis hin zu massiven Handlungen wie Nötigungen oder Vergewaltigungen. Beispiele für sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe sind:

- Sexualisierte Beschimpfungen und Beleidigungen,
- Sexualisiertes Mobbing, d.h. Bloßstellung einer anderen Person wegen ihres Aussehens, ihrer sexuellen Orientierung …,
- Aufnehmen und/oder Weitergeben von intimen Fotos und Filmen ohne Zustimmung,
- Sexuelle Anmache/Aufforderungen zu sexuellen Handlungen (auch über digitale Medien),
- Zeigen von pornografischen Inhalten,
- Entblößen vor anderen,
- Körperliche sexualisierte Übergriffe: Ungewolltes Küssen, Umarmen, Grapschen bis hin zur Vergewaltigung.

Versehen oder Absicht?

Für die Bewertung und Einordnung von unerwünschten sexuellen Handlungen durch Jugendliche werden in der Fachliteratur eine Reihe von Kriterien genannt: Machtgefälle zwischen den Beteiligten, Freiwilligkeit, Handlungsmotive und Intention, Entwicklungsstand, Art der sexuellen Handlungen, Häufigkeit der Verhaltensweisen, Reaktion auf pädagogische bzw. korrektive Interventionen, potenzieller Schaden für die beteiligten Kinder/Jugendlichen sowie alters- und kulturspezifische Normen.[2]

Das richtige Einschätzen des (sexuellen) Verhaltens Jugendlicher untereinander ist also keine ganz einfache Angelegenheit. Übergänge von einvernehmlichen Handlungen zu Übergriffen sind häufig fließend und die tatsächlich dahinter liegenden Motive meist nicht ohne weiteres erkennbar. Sexuelle Grenzverletzungen – insbesondere sog. »Hands-off«-Formen ohne Körperkontakt – kommen im Alltag häufig vor und innerhalb eines gewissen Rahmens können sie auch als Ausdruck einer spezifischen Jugendkultur/Jugendsprache interpretiert werden.

Eine zentrale Rolle dabei spielt die Frage, ob ein Übergriff absichtlich oder aus Versehen verübt wurde. Carmen Kerger-Landleif beschreibt einige zentrale Unterschiede zwischen »Test oder Tat«[3]:

Testerinnen/Tester	Täterinnen/Täter
• Nehmen Signale wahr und reagieren darauf, • hören auf, wenn sie einen Fehler gemacht haben, • fragen nach, • entschuldigen sich.	• Ignorieren die Signale und machen weiter, • zeigen keine Einsicht, • manipulieren ihr Gegenüber und das Umfeld, • geben anderen die Schuld, wenn ihr Verhalten bekannt wird.

Forschungsergebnisse: Wie häufig kommt sexuelle Gewalt unter Jugendlichen vor?

»Bei grenzverletzender und einvernehmlicher Sexualität handelt es sich um menschliche Verhaltensweisen, die zum Großteil im Verborgenen stattfinden und daher der empirischen Forschung nur indirekt zugänglich sind. (…) Daher ist bei Hell- und Dunkelfeldstatistiken generell zu bedenken, dass diese lediglich als vage Hinweise auf den ›wahren‹ Anteil sexueller Übergriffe oder Missbrauchshandlungen angesehen werden können.«[4]

Erkenntnisse aus dem Hellfeld

Eine mögliche und häufig zitierte Quelle für Angaben zur Häufigkeit von Straftaten ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Um Auskünfte über das Ausmaß von sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen durch Gleichaltrige in Peergruppen zu erhalten, sind die in der PKS erfassten Daten jedoch wenig geeignet. Dies hat mehrere Gründe:

In dieser Statistik wird nur das Hellfeld erfasst – also nur solche Taten, auf die zwei Bedingungen zutreffen: Erstens müssen sie einen Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch erfüllen, also in Bezug auf die bestehende Gesetzgebung relevant sein. Viele Handlungen, wie z.B. verbale sexuelle Belästigungen, die von Betroffenen durchaus als verletzend wahrgenommen werden können, sind jedoch nicht strafbar und werden daher auch nicht erfasst. Zweitens können in der PKS auch nur diejenigen Straftaten erfasst werden, die der Polizei überhaupt bekannt wurden. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass dies nur auf einen kleineren Teil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zutrifft.

Die Autorin

Beate Steinbach, Jahrgang 1965, Dipl. Pädagogin und Sozialbetriebswirtin, seit 2003 Mitarbeiterin des Bayerischen Jugendrings als Referentin der Fachberatung »Prätect« – Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit (www.praetect.de).

Zu diesen Einschränkungen kommt ein weiteres Problem: In der PKS finden sich zwar Angaben zur Häufigkeit der angezeigten Fälle nach den einzelnen Delikten im Strafgesetzbuch (StGB), ebenfalls Zahlen zu Opfern und Tatverdächtigen in den unterschiedlichen Altersgruppen. Für das Jahr 2017 weist sie etwa 12.537 sexuelle Missbrauchsdelikte gegen Minderjährige aus, davon 11.547 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) und 990 Fälle des Missbrauchs von Jugendlichen (§182 StGB). Damit ist jedoch noch nichts über das Alter derjenigen ausgesagt, die die Straftaten verübt haben sollen. Informationen über das Alter der – zumindest nach den polizeilichen Ermittlungen vermutlichen – Täter/innen finden sich in den Angaben zu den sog. Tatverdächtigen (TV). Hinsichtlich der spezifischen Problematik der sexualisierten Peergewalt lassen sich aus diesen Angaben jedoch keine eindeutigen Rückschlüsse ableiteten, weil es nicht möglich ist, die einzelnen Angaben miteinander zu verknüpfen. »Ob junge TV sexuelle Nötigungen/Vergewaltigungen also an ebenfalls jungen Menschen oder an Älteren begangen haben, lässt sich der PKS nicht entnehmen«[5]

Auch die Betrachtung der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) ist in ihrem Aussagewert speziell bezüglich sexualisierter Peergewalt wenig hilfreich, weil ihr die für eine differenzierte Einschätzung der Taten notwendigen Unterscheidungen bzw. Zuordnungen nicht zu entnehmen sind. »Welche Konstellationen in der PKS erfasst werden, lässt sich nicht feststellen, ist es doch (…) schon nicht möglich, das Alter von Opfer und

1 Enders (2015)
2 Vgl. Allrogen/Rau/Fegert (2015)
3 Kerger-Landleif (2013), S. 41
4 König (2011), S. 27
5 Elz (2017), S. 13

TV in Beziehung zu setzen und so Sexualdelikte als solche in einer Peergroup zu identifizieren. Die Daten der PKS setzen Erkenntnissen also enge Grenzen. Sie werfen aber Fragen auf und weisen auf Probleme hin.«[6]

Das für die Jugendarbeit in diesem Zusammenhang zentrale Problem ist die Formulierung des §176 StGB, nach dem alle sexuellen Handlungen an Kindern unter 14 Jahren verboten sind – und zwar unabhängig davon, wer diese Handlungen vornimmt. Sex ist für junge Menschen unter 14 Jahren verboten – auch, wenn ausschließlich Kinder oder wenig ältere Jugendliche an den sexuellen Handlungen beteiligt sind.

Ergebnisse der Dunkelfeldforschung

Die Dunkelfeldforschung versucht, durch die Befragung ausgewählter Personengruppen Erkenntnisse über diejenigen Taten zu erhalten, von denen die Polizei nicht erfahren hat. In den meisten Fällen orientieren sich die hier verwendeten Definitionen von sexualisierter Gewalt nicht an den im Strafgesetzbuch definierten Tatbeständen, sondern es wird eine größere Bandbreite an ungewollten sexuellen Kontakten abgefragt. So werden beispielsweise auch verbale sexuelle Belästigungen einbezogen, die keinen Straftatbestand erfüllen.

Erste Dunkelfeldstudien in Deutschland zur Häufigkeit bzw. Verbreitung sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen in den 1990er Jahren deuteten bereits darauf hin, dass ein beträchtlicher Anteil von jungen Frauen und Männern sexuelle Handlungen unter Zwang und Gewalt erleben.[7] Umfangreichere Dunkelfeldforschungen zu der Thematik gibt es im deutschsprachigen Raum jedoch erst seit wenigen Jahren. Diese bestätigen, dass sexuelle Übergriffe durch Jugendliche insgesamt nicht selten, für einige Kinder und Jugendliche sogar alltäglich sind.

So zeigte etwa die sog. »Optimus«-Studie[8] aus der Schweiz, dass ...

- etwa 15% der befragten Jugendlichen mindestens einmal einen sexuellen Übergriff mit Körperkontakt, etwa ein Drittel Belästigungen ohne Körperkontakt erlebt hatten,
- Mädchen etwa dreimal häufiger sexuelle Übergriffe durch den Liebespartner erfahren als Jungen,
- Ein Großteil der Täter männlich, zwischen 14 und 18 Jahren und den betroffenen Jugendlichen bekannt war,
- Jugendliche sexuelle Gewalt häufig im Rahmen erster Liebesbeziehungen zu etwa Gleichaltrigen erleben.

Deutliche Ergebnisse liefern auch zwei neue Studien zu dem Thema. In einer repräsentativen Befragung von Schülern/innen der 9. Jahrgangsstufe in Deutschland[9] (Studie »Schülerwissen«) ...

- berichteten 59% von mindestens einer Situation, in der sie sexualisierte Gewalt erlebt haben,
- gaben ca. 15% der Mädchen und 5% der Jungen an, innerhalb der letzten 3 Jahre sexuelle Gewalt mit Körperkontakt erlebt zu haben,
- wurden als Täter/innen größtenteils andere Schüler/innen benannt,
- fand die Mehrheit der Situationen in der Schule (Pausenhof, Klassenzimmer, etc. ...) statt.

Laut einer Befragung von Schülern/innen aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen[10] (Speak!-Studie) ...

- gaben ca. 30% der Mädchen und 5% der Jungen an, bereits einmal sexuelle Gewalt mit Körperkontakt erlebt zu haben,
- 41% der Mädchen und 26% der Jungen gaben an, bereits mit nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt konfrontiert gewesen zu sein,
- bei den fünf am häufigsten genannten Tätern/innen handelte es sich um männliche und meist gleichaltrige Personen (fremde männliche Personen, Freund, Mitschüler, Bekannter, Ex-Partner).

In allen Studien wird deutlich, dass digitale Medien bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen durch Jugendliche zunehmend eine Rolle spielen. Die Grenze zwischen »Cybermobbing« und sexuellem Übergriff ist dabei fließend. Anders als beim Mobbing können Opfer online anonym »zurückschlagen«, wodurch Betroffene häufig Opfer und Täter zugleich sind.

Ebenso zeigt sich durchgehend, dass viele Jugendlichen mit niemandem über die erlebten sexuellen Übergriffen sprechen. Diejenigen, die das tun, sind deutlich häufiger Mädchen als Jungen, allerdings kontaktieren jugendliche Opfer nur selten offizielle Melde- oder Beratungsstellen. Auch Eltern oder andere erwachsene Bezugs- und Betreuungspersonen werden von ihnen eher selten ins Vertrauen gezogen, überwiegend werden Freundinnen bzw. Freunde einbezogen.[11]

Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen spielen eine Rolle?

Erste Liebe, erster Kuss, erstes Mal: Sexuelle Erlebnisse und Erfahrungen sollen für Jugendliche ein positives Erlebnis sein. Die einen sind vorsichtig und tasten sich langsam an das Thema heran, andere sind mutiger und neugierig, sie wollen alles ausprobieren. Das Erforschen, sich erproben, das Ausloten von Grenzen auch hinsichtlich der eigenen Sexualität ist ganz normal. Die Entwicklung der eigenen Geschlechterrolle und einer sexuellen Identität gehört zu den zentralen Aufgaben der Jugendphase bzw. des Erwachsenwerdens. Pubertäre Veränderungen sind mit der Intensivierung sexueller Bedürfnisse verbunden und führen zur Aufnahme sexueller Kontakte, auch zur Reflexion über sich selbst und über die Beziehungen zu anderen.

Die Jugendlichen müssen dabei verschiedene Probleme lösen: Wie kann ich einen ersten Kontakt zu dem/der anderen aufnehmen? Wie geht es weiter? Was ist normal und altersgemäß? Wer erwartet was von mir, direkt oder indirekt? Wie positioniere ich mich innerhalb meiner Peergroup? Welche Rolle will ich bei der Partnersuche einnehmen? In diesem Prozess gilt es, eigene Unsicherheiten über Wünsche und Bedürfnisse zu klären, die Wünsche und Bedürfnisse anderer kennenzulernen und darüber hinaus, diese Wünsche und Bedürfnisse mit den (gesellschaftlichen) Erwartungen, die wesentlich auch über die Medien verbreitet werden, in Einklang zu bringen. Dabei gibt es nicht das eine »Richtig« oder »Falsch«, sondern unterschiedliche und veränderliche gesellschaftliche sowie individuelle Werte und Wertesysteme sowie Einflüsse bzw. Vereinnahmungsbemühungen aufgrund von ökonomischen Interessen (Werbung, Pornografie etc.). Angesichts dieser nicht selten durchaus widersprüchlichen Bilder, Botschaften und Anforderungen, mit denen junge Frauen und Männer konfrontiert sind, ist dies ein schwieriger Balanceakt. »Sexualisierte Peergewalt wird also durch die Doppelmoral begünstigt, aber auch durch andere Faktoren, die sich am ehesten mit Entfremdung vom eigenen Ich umschreiben lassen. Wenn junge Menschen in ihrer psychosexuellen Entwicklung lernen, nicht aus der Reihe zu tanzen, sich einem Druck zu beugen, Gehorsam zu üben, dem heteronormativen Mainstream zu entsprechen, »normal« zu sein – dann wird es schwierig, sich zu spüren und die eigenen Bedürfnisse wie individuellen Grenzen zu erkennen. Dann wird es aber auch schwierig, die Bedürfnisse anderer und deren Grenzen zu erkennen«.[12]

Was tun bei sexuellen Übergriffen durch Jugendliche?

Wenn Kinder oder Jugendliche sexuell übergriffiges Verhalten zeigen, sollte es auf keinen Fall bagatellisiert werden. Für die Intervention sind drei Schritte grundlegend:

- Die betroffenen Jugendlichen müssen geschützt werden. Sie benötigen Trost, Mitgefühl, Parteilichkeit und Stärkung.
- Das Verhalten der übergriffigen Jugendlichen muss möglichst frühzeitig gestoppt, und sie müssen mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert werden. Hier sind eindeutige Grenzsetzungen und klare Botschaften mit Blick auf den Regelverstoß erforderlich. Die Jugendlichen müssen lernen, die Rechte anderer zu respektieren und Sexualität nicht als Mittel zum Erleben von Überlegenheit einzusetzen.
- Es muss für die Jugendgruppe, die Mitarbeiter/innen und für die Einrichtung Sorge getragen werden. Dies geschieht zum Beispiel,

6 Ebd., S. 14
7 Z.B. Krahé (1995)
8 Averdijk et al., 2011
9 Hofherr (2017)
10 Maschke/Stecher (2017)
11 Vgl. Kindler (2017), S. 17f.
12 Kröger (2017), S. 22

indem der Vorfall besprochen, Regeln verdeutlicht und ihre Beachtung gesichert wird. Mitarbeitern/innen sollten Hilfen angeboten werden, fachlich-professionell mit sexuellen Übergriffen umzugehen.

Es gelten hier die gleichen Regeln, die auch bei anderen sexuellen Übergriffen empfohlen werden: Ruhe bewahren. Zuhören. Ernst nehmen. Glauben schenken. Nicht bagatellisieren. Nach den Bedürfnissen fragen. Hilfe anbieten. Alle weiteren Maßnahmen absprechen. Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Wichtig ist es, der Hilfe und Unterstützung von Betroffenen und Zeugen/innen des Übergriffes mindestens so viel Aufmerksamkeit zu widmen wie dem/der übergriffigen Jugendlichen. Die Folgen von sexuell grenzverletzendem Verhalten durch Gleichaltrige können ebenso gravierend sein wie bei Übergriffen durch Erwachsene.

Eckpunkte und Weiterentwicklung der Prävention sexualisierter Peergewalt in der Jugendarbeit

Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte in der Jugendarbeit beschäftigten sich bisher vor allem mit der Verhinderung von sexualisierten Übergriffen, die von Erwachsenen ausgeübt werden. Demzufolge beinhalteten Schutzkonzepte vor allem Maßnahmen, die strukturell bedingte Risikofaktoren in Organisationen bearbeiteten. Neben den grundlegenden Elementen der gelebten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und einer offenen Kommunikations- und Fehlerkultur sind dies …

- Gefährdungsanalyse,
- eindeutige Positionierung,
- Qualifizierung von Mitarbeitern/innen,
- klare Regeln zum Grenzen achtenden Verhalten,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- Notfallplan.[13]

Mit Blick auf die Prävention von sexualisierter Peergewalt sollte überprüft werden, ob in den bestehenden Schutzkonzepten die Möglichkeit von Übergriffen durch Jugendliche ausreichend berücksichtigt wurde.

So ist rechtliche Aufklärung beispielsweise nicht nur für Betreuungspersonen sondern auch für Kinder und Jugendliche wichtig, um einschätzen zu können, was verboten und was erlaubt ist – auch im Bereich der Sexualität und Sexualpädagogik.

Bei der Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten muss die Frage beantwortet werden, wie im Team mit (vertraulichen) Mitteilungen von Jugendlichen umgegangen wird, wer darüber informiert wird und ob Verschwiegenheit zugesichert werden kann (oder nicht).

Bei der Gestaltung von Notfallplänen gilt es, auch zu überlegen, wie es informierten Freunden/innen von Betroffenen erleichtert werden kann, Kontakt zu Beratungs- und Unterstützungssystemen aufzunehmen.

Darüber hinaus sollten Maßnahmen der pädagogischen Präventionsarbeit, also Angebote, die sich direkt an Jugendliche richten, in Schutzkonzepte einbezogen werden, z. B. …

- Arbeit an den »Kinderrechten« als Grundlage für einen respektvollen Umgang von Kindern und Jugendlichen miteinander. Die Thematisierung von Rechten (anstatt »Verboten«) setzt ein positives Zeichen und stärkt diejenigen Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen, die einen Grenzen achtenden Umgang miteinander umsetzen.
- Angebote der Sexualpädagogik und der sexuellen Bildung: Sexualpädagogische Angebote und die Beschäftigung mit der Alltagssexualität von Kindern und Jugendlichen haben seit den 1990er Jahren in der Jugendarbeit stark nachgelassen – bei gleichzeitig verstärkter Thematisierung von sexueller Gewalt. Dies trägt aber eher dazu bei » … Ängstlichkeit gegenüber Sexuellem zu entwickeln. Mädchen und Jungen müssen aber nicht nur Nein-Sagen und Sich-Abgrenzen lernen. Sie brauchen im Feld sexuellen Lebens und Lernens auch die Erlaubnis und bisweilen die Ermutigung, Ja! zu sagen …«[14]
- Medienpädagogische Angebote: Weil digitale Medien ein untrennbarer Teil der Lebenswelt von Jugendlichen sind, müssen sie in Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt mitgedacht werden. Ein nur auf die Risiken fokussierter, restriktiver Umgang mit digitalen Medien hilft dabei nicht weiter, weil Verbote umgangen werden bzw. Probleme, die in Zusammenhang mit neuen Medien auftreten, verheimlicht werden. Die zentrale Anforderung liegt darin, ein für Kinder und Jugendliche attraktives, interessantes und teilhabeorientiertes Angebot zur Nutzung von Medien zu schaffen, ohne die damit verbundenen Risiken zu ignorieren.
- Weiterentwicklung von »Bystander-Programmen«, z. B. um junge Jugendleiter/innen in ihrer Handlungskompetenz zu stärken: Jugendliche Opfer vertrauen sich eher gleichaltrigen Freunden/innen an als erwachsenen Bezugspersonen. Deshalb könnten sog. »Bystander-Programme«, also Präventionsansätze, die jugendliche Peers als Handelnde bzw. Unterstützer/innen von Betroffenen einbeziehen, für die Jugendarbeit eine passende Methode sein. Bisher sind jedoch noch keine Erfahrungsberichte dazu aus dem deutschsprachigen Raum zugänglich.

Literatur und Quellen:

Allroggen, Marc/ Rau, Thea/Fegert, Jörg M.: Sexuelle Gewalt unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (2015)

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt. Dokumentation zum Fachtag am 18. Oktober 2017 in Berlin. Quelle: beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/neuerscheinung-dokumentation-jetzt-hoer-endlich-auf-des-fachtages-zum-thema-jugendarbeit-und/ (Zugriff 17.11.18)

Averdijk, Margit/Müller-Johnson, Katrin/Eisner, Manuel: Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation November 2011. Quelle: www.optimusstudy.org/fileadmin/user_upload/documents/Full_Report_Schweiz/Optimus_Studie_WissenschaftlicherSchlussbericht_2012_d.pdf (Zugriff 17.11.18)

Bayerischer Jugendring (Hg.): Jugendarbeit setzt sich ein: Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Position verabschiedet vom 141. Hauptausschuss des BJR vom 19. – 21. Oktober 2012 in Gauting. München 2012

Elz, Jutta: Sexualstraftaten durch Minderjährige im Hellfeld – Aussagen und Grenzen von Statistiken. In: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017)

Enders, Ursula: Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche in Einrichtungen. Power-Point-Präsentation Frauennotruf Heidelberg – 20 Jahre Prävention gegen sexualisierte Gewalt. 12.06.2015. Quelle: de.slideshare.net/Zartbitter_Koeln/enders-sexuelle-bergriffedurchjugendliche2015 (Zugriff 14.11.2018)

Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hg.): Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel 2015

Gnielka, Martin: Sexualpädagogik in der katholischen Jugend(verbands)arbeit. Eine Standortbestimmung im Kontext der neuen Missbrauchsdebatte. In: deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit. Weinheim, Heft 4/2011

Hofherr, Stefan: Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse. DJI, München 2017. Quelle: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/hofherr_schuelerwissen_sexuelle_gewalt.pdf (Zugriff 14.11.2018)

Kerger-Landleif, Carmen: Tat oder Test? Wie Jugendliche sexuelle Grenzverletzungen erleben. In: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hg.): Grenzverletzungen. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. Hannover 2013

Kindler, Heinz: Der aktuelle Forschungsstand zum Dunkelfeld und zur Prävention sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. In: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017)

König, Andrej: Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle AG I »Prävention-Intervention-Information – des runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits-und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich«. Essen 2011. Quelle: www.fh-dortmund.de/de/fb/8/personen/lehr/koenig/medien/Koenig_2011_Expertise_Sexuelle_Uebergriffe_durch_Kinder_und_Jugendliche.pdf (Zugriff 14.11.2018)

Krahé, Barbara: Sexuelle Gewalt im Jugend- und Erwachsenenalter. In Oerter, Rolf/ Montada, Leo (Hg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. Weinheim 1995

Kröger, Michael: Grenzen achtende Sexualität und gesellschaftliche Entfremdung zwischen Ethik, Kommerz und Selbstbestimmung. In: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017)

Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig: Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim 2018

13 Vgl. Bayerischer Jugendring (2012)

14 Gnielka (2011), S. 155

Diskussionspapier zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Landesjugendring Hamburg | Dokumentation

Am 1. Januar 2012 trat das »Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen« (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft. 2014 wurden die Jugendhilfeträger in Hamburg von dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe – der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) – aufgefordert, die Vereinbarung gem. § 72 a Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe abzuschließen. Diese abgeschlossenen Vereinbarungen sollen »präventiv« wirken: Durch die Einsicht in das erweitere Führungszeugnis sollen bei qualifizierten Kontakten zu Kindern und Jugendlichen einschlägig[1] vorbestrafte Täter/innen (Sexualstrafrecht) erst identifiziert und dann aus den Strukturen der Jugendhilfeträger ausgeschlossen werden.

Bei aller berechtigten Kritik am beschriebenen Verfahren eint alle Jugendhilfeträger der Wille Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Nach knapp vier Jahren Praxiserfahrung muss jedoch folgendes Zwischenfazit gezogen werden: Um Täter/innen (Sexualstrafrecht) aus den Strukturen der Jugendhilfeträger ausschließen zu können, bedarf es Verurteilungen, die zu einschlägigen Einträgen im erweiterten Führungszeugnis führen.

Diese Verurteilungen (Sexualstrafrecht) und die daraus resultierenden Einträge stellen eher eine Ausnahme dar. Zum einen geschieht sexueller Missbrauch oder auch die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung meistens in Eins-zu-eins-Situationen[2] was oft zu einem Mangel an Beweisen und Zeugen führt, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen. Zum anderen wollen Opferschutzorganisationen Betroffene vor einer erneuten Traumatisierung durch ein Gerichtsverfahren bewahren. Darüber hinaus erscheint die »sexuelle Selbstbestimmung« selber einer Verurteilung oftmals im Wege zu stehen. Denn in dem Augenblick, wo die beschriebene Aussage-gegen-Aussage-Konstellation zutrifft, unterstellt die Rechtsprechung auch bei möglichen Opfern unter 18 Jahren (ab 14 Jahren ≙ sexuelle Selbstbestimmung) oftmals das Einverständnis[3] des Sexualverkehrs mit der Begründung der eigenen sexuellen Selbstbestimmung.

Wie sollen jedoch Jugendhilfeträger, Täter/innen aus ihren Strukturen ausschließen, wenn nicht auf Grundlage einer einschlägigen Verurteilung und dem damit einhergehenden Eintrag im erweiterten Führungszeugnis?

Jugendhilfeträger stehen nicht über der Rechtsprechung und haben nicht die Aufgabe Rechtsprechung in Frage zu stellen oder »nachzuheilen«.

Im Rahmen unserer mehrjährigen Praxiserfahrung mussten wir jedoch feststellen, dass oftmals Rechtsprechung zum Ergebnis kam, dass »das Verhalten des/der Beschuldigten moralisch verwerflich, jedoch strafrechtlich nicht relevant war«. Es scheint gar so, als ob zwischen Rechtsprechung (im Sexualstrafrecht) und gesellschaftlich moralischer Norm eine Lücke existiert. Ergänzend hat die Reformkommission zum Sexualstrafrecht am 19.07.2017 dem damaligen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Herrn Heiko Maas, einen 1.399 seitigen Abschlussbericht vorgelegt. Dieser Abschlussbericht enthielt viele sinnvolle Veränderungsvorschläge. Die alte[4] Bundesregierung hat diese Vorschläge nicht mehr umgesetzt. Die neue[5] Bundesregierung hat bezüglich der Reform des Sexualstrafrechts bislang noch keine Angaben gemacht. Aus diesen Gründen bedarf es bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes an mehreren Stellen der Nachbesserung:

I. Sexualstrafrecht, Eintragungen in das Bundeszentralregister, Arbeitsrecht (konkurrierende Gesetzgebung)

a) Der Gesetzgeber / die Rechtsprechung sollte bei großen Altersunterschieden[6] (Altersdifferenz ≙ neun Jahre) grundsätzlich unterstellen, dass Opfern im Alter von 14 bis 17 Jahren die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung in Bezug auf den Täter fehlt.[7]

b) Der Gesetzgeber / die Rechtsprechung sollte dynamische Schutzaltersgrenzen ab 14 – 17 Jahren etwa in Abhängigkeit vom Altersunterschied (s. a) vorsehen.[8]

c) Der Gesetzgeber möge den Gesetzestext zu § 177 (1) Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung konkretisieren und gemäß des Gesetzesvorschlags der Reformkommission zum Sexualstrafrecht anpassen.[9]

d) Der Gesetzgeber sollte die Fristen zur Löschung der Eintragungen aus dem Bundeszentralregister über Verurteilungen überarbeiten / anpassen. Geringstenfalls bei Löschungen nach 10 Jahren sollte ein »Vermerk« im erweiterten Führungszeugnis zurückbleiben. Ohne Eintrag oder wenigstens »Vermerk« können verurteilte Täter/innen nicht von den Jugendhilfeträgern ausgeschlossen werden. Persönliche Rehabilitationsansprüche im Kinder- und Jugendbereich sind nicht mit dem Kinder- und Jugendschutz vereinbar.

e) Auflösung der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) und dem Arbeitsrecht. Es ist den Jugendhilfeträgern nicht ohne weiteres[10] möglich, Kündigungen auf Grundlage eines einschlägigen Eintrags im Führungszeugnis eines/einer Mitarbeiter/in auszusprechen.

II. BKiSchG – Vereinbarung gem. 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

a) Erweiterung der Vereinbarung gem. § 72 a SGB VIII: Der Jugendhilfeträger ist dazu verpflichtet, bei einem begründeten Anfangsverdacht[11] die beschuldigte Person aus dem Einflussbereich von Kindern und Jugendlichen per Freistellung zu entfernen. Die Freistellung kann bei vollen Bezügen erfolgen. Die Freistellung soll sowohl den Kinder- und Jugendschutz als auch den Schutz des/der Beschuldigten gewährleisten.

b) Behördliche Unterstützung beim Bekanntwerden von Ermittlungen bzw. Verurteilungen bei Sexualstraftaten: Einrichtung einer behördlichen übergreifenden Informationsstelle für Ermittlungsverfahren und Verurteilungen bei Sexualstraftaten. Die Jugendhilfeträger können erst potenzielle Täter/innen freistellen, wenn sie Kenntnis von einem begründeten Anfangsverdacht seitens der Polizei oder seitens der Staatsanwaltschaft haben. Es bedarf einer Informationsstelle, an welche sich die Jugendhilfeträger richten können. Die Informationsstelle sollte selber aktiv werden, um Informationen an die Jugendhilfeträger weiterzugeben.

Austausch über eine mögliche Ausweitung der Straftatbestände in der Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII (vgl. 1) auf Straftaten gegen Leben und Gesundheit[12]: Auch wenn das Bundeskinderschutzgesetz den Fokus auf sexualisierte Gewalt gelegt hat, sollten die aufgeführten Deliktsformen mit in den Straftatbestand, welcher zum Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit führt, aufgenommen werden. Mörder/innen, Totschläger/innen oder Personen die anderen Menschen schwere Körperverletzungen beibringen, sollten nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Die Hamburger Öffentlichkeit soll für das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden.

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein Thema, dass uns alle etwas angeht, denn es passiert täglich in Deutschland / Hamburg. Kinder und Jugendliche sollten ohne Missbrauchserfahrungen in unserer Gesellschaft aufwachsen können. Der Landesjugendring Hamburg strebt dazu eine Öffentlichkeitskampagne in Absprache mit der BASFI an.

---

1 »einschlägig« meint in diesem Schriftstück immer die §§ 171, 174, 174a, 174b, 174c, 176, 177, 178, 179, 180, 180a, 181a, 182, 183, 183a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 225, 232, 233, 233a, 234, 235, 236 Strafgesetzbuch (StGB).

2 »Die bei allen Sexualstraftaten in der typischen Aussage-gegen-Aussage-Konstellation schwierige Beweiswürdigung würde mit einem »Nur Ja heißt Ja«-Modell noch komplexer.« (vgl. S. 1053 Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19.07.2017)

3 »Der Begriff »Einverständnis« sei auch deswegen problematisch, weil das Einverständnis nach dem geltenden dogmatischen Verständnis grundsätzlich nicht erklärt werden müsse und nicht an Wirksamkeitsvoraussetzungen gekoppelt sei. Unklar sei etwa wie mit dem durch Täuschung erschlichenen Einverständnis umzugehen sei.« (vgl. S. 392-393 Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19.07.2017)

4 17. Dezember 2013 bis 24. Oktober 2017, geschäftsführend bis 14. März 2018

5 Seit 14. März 2018

6 »Spielerische Freiräume, die sich wesentlich über den sexuellen Umgang mit Gleichaltrigen realisieren, müssen vor gänzlich anders gearteten Interessen von Erwachsenen geschützt werden. Im Zusammenhang mit einer im Kern zu begrüßenden Erweiterung sexueller Aktivitäten von Jugendlichen, sollte angesichts höherer Gefährdungspotenziale der Schutz eher verbessert als verringert werden.« (vgl. S. 985-986 Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19.07.2017)

7 »Die Reformkommission hielt die Tatbestandsvoraussetzung für angemessen, dass dem Opfer die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung in Bezug auf den Täter fehlen müsse.« (vgl. S. 141 Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19.07.2017)

8 »Die Mitglieder der Reformkommission diskutierten, ob auf die Schutzaltersstufe von 16 Jahren zugunsten von 18 Jahren verzichtet werden könnte. Dabei wurde auch erwogen, dynamische Schutzaltersgrenzen etwa in Abhängigkeit vom Altersunterschied vorzusehen.« (vgl. S. 139 Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19.07.2017)

9 »Wer gegen den erklärten Willen einer anderen Person oder unter Umständen, in denen fehlende Zustimmung offensichtlich ist, oder wissend, dass dies dem Willen der anderen Person widerspricht, sexuelle Handlungen an dieser vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung an oder mit einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft).« (vgl. S.1056 Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19.07.2017)

10 LAG Hamm, Urteil v. 25.04.2014 – 10Sa 1718/13

11 »Es existiert ein Aktenzeichen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft.«

12 §§ 211 Mord, 212 Totschlag, 213 Minder schwerer Fall des Totschlags, 216 Tötung auf Verlangen, 222 Fahrlässige Tötung, 223 Körperverletzung, 224 Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, 227 Körperverletzung mit Todesfolge

Freiräume gemeinsam gestalten!

Ein Bericht von der Jubiläumsfeier der Trägervereine der Hamburger SJD – Die Falken

Von Oliver Stettner, SJD – Die Falken

Über mehrere Wochen hatten die Kinder des Kindergartens Falkennest für ihren Auftritt auf der Bühne in Planten und Blomen geprobt. Sie hatten sich mit den Rechten von Kindern beschäftigt und sich zusammen mit ihren Erziehern/innen überlegt, wie sie diese szenisch darstellen können. Kurz vor dem 22. September sind sie sogar von Billstedt zur Generalprobe zur Musikmuschel gefahren. Im gleichen Zeitraum saßen die Spielmobiler/innen des Falkenflitzer immer wieder zusammen, um sich tolle Mitmachaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu überlegen, die in und um die Spielmobile angeboten werden sollten. Auch die Ehrenamtlichen des Zeltlagervereins »unsere welt« e.V. waren in den Sommermonaten auf Föhr und in Hamburg aktiv: Sie gestalteten eine multimediale Ausstellung zur Geschichte des Zeltlagerplatzes auf Föhr.

Anlass des regen Engagements und zugleich Motivation für viele zusätzliche Treffen der zahlreichen Ehren- und wenigen Hauptamtlichen war, dass alle drei zum Landesverband Hamburg der Sozialistischen Jugend – Die Falken gehörenden Vereine in diesem Jahr jeweils ein Jubiläum zu feiern hatten: Der Zeltlagerverein wurde vor 65 Jahren gegründet, der Kindergarten vor 50 Jahren, und vor 25 Jahren wurde der erste Falkenflitzer in Betrieb genommen.
Grund genug, zusammen zu feiern und dies auch öffentlich zu tun. Denn erstens besteht eine enge

Spielmobil Falkenflitzer

»Spiel ist immer mehr, als wir uns vorstellen können.«
»Spiel ist immer offen.«
»Spiel gab es schon, bevor Menschen die Sprache erfunden haben.«
Seit 25 Jahren ist der Verein zur Förderung der Jugendarbeit in der Spielmobilarbeit tätig. Mit den mittlerweile vier bunten Spielmobilen ...
... werden Spielaktionen für Kinder in Unterkünften für Geflüchtete von 4 – 14 Jahren gestaltet;
... Stadtteilarbeit in Billstedt und Harburg (Projekt »Falkenflitzer Follows«) gemacht;
... werden Kinderfreizeiten organisiert;
... wird ein großer Spielgeräteverleih betrieben.
Drei der vier Spielmobile fahren ganzjährig im Auftrag der Stadt Hamburg in Unterkünfte für Geflüchtete und ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung mit Bewegungsmöglichkeiten, Spiel und Sport, musischen und kulturellen Angeboten. Kinder werden in sozialen, motorischen, kognitiven, manuellen und kreativen Bereichen gestärkt. Sie erfahren, dass sie beim Falkenflitzer gern gesehen sind und akzeptiert werden. Die Kinder behalten und pflegen ihre eigene kulturelle Identität, lernen aber auch die regionale Lebensweise kennen. Spielerisch werden Grenzen überwunden, neue Beziehungen und gemeinsame Erfahrungen geschaffen. Mit mobilen Spielaktionen gewinnen Kinder Lebens-, Erfahrungs- und Spielräume zurück. Spielmobilarbeit fördert die Fähigkeit, Treffpunkte zu schaffen und zu gestalten, Räume kreativ anzueignen und negativen Entwicklungen im großstädtischen Lebensraum entgegenzuwirken.
Das Spielmobil ist Türöffner: In isolierten Stadtteillagen lebende Kinder und Jugendliche finden Zugänge zu vorhandenen Angeboten. Die räumliche, materielle und pädagogische Flexibilität eines Spielmobils ermöglicht ein an den Bedürfnissen der Kinder orientiertes Angebot. In 25 Jahren wurden damit tausende Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu selbständig und demokratisch handelnden Erwachsenen begleitet.

Info: Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. / Falkenflitzer | Neuhöfer Str. 23 | 21107 Hamburg | www.falkenflitzer.de | kontakt@falkenflitzer.de

Alle Photos: © SJD – Die Falken, Hamburg

Verbindung aller Vereine untereinander und jeweils zum Landesverband der Hamburger Falken. Und zweitens verfolgen alle von Anfang an ein gemeinsames Ziel: Kindern und Jugendlichen (nicht nur) in und aus Hamburg ein ebenso vielfältiges wie anspruchsvolles Bildungs- und Freizeitangebot zu machen. Und das unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder materiellem Hintergrund.

Viel wurde in der Vorbereitung des Jubiläums auch darüber diskutiert, wofür die drei Vereine und die Falken noch heute stehen, woraus sich ihre Existenz und ihr politisches und pädagogisches Engagement weiterhin begründet und damit erforderlich macht. Mikesch Boucheri vom Landesvorstand der Falken Hamburg brachte dies in seinem Beitrag zur Eröffnung der Jubiläumsfeier folgendermaßen auf den Punkt: »Jugendverbände sind als Freiräume, in denen Demokratie erlernt und gelebt wird, unverzichtbar. Wo der Druck auf alles Nichtkonforme wächst, leben die Falken mit Gruppenarbeit und Bildungsangeboten vor, wie es anders gehen kann.«

Allen drei Vereinen ist gemeinsam, dass sie Kindern und Jugendlichen in ihrem Betätigungsfeld genau in diesem Sinn Freiräume bieten. Mit den Kindern und Jugendlichen setzen sich die Aktiven der Vereine für diese – durch die Entwicklungen beispielsweise in den Bereichen Schule, Wohnungsbau oder Freizeiten immer knapper werdende – Freiräume ein. Darüber hinaus werden ganz konkret Räume zur Verfügung gestellt: Räume für die Spiele der Kleinsten und für die Gruppenarbeit im Falkennest, ein Zeltlagerplatz für Kinder- und Jugendgruppen am Meer und mobile Räume in den Fahrzeugen des Falkenflitzers.

Ein Beleg für das beschriebene, gemeinsam geteilte Verständnis war, dass viele ehemals Aktive aus den Vereinen und unterschiedlichsten Falkengruppen der Einladung zum Jubiläum gefolgt waren. Auch seitens der anwesenden Vertreter/innen aus der Hamburger Politik und Verwaltung wurde dies anerkannt –sowie die Wirkung und die Notwendigkeit der vielfältigen politischen und pädagogischen Arbeit hervorgehoben. In den Glückwünschen des Hamburger Senats, die zum Auftakt des Festes von der Sozialsenatorin Melanie Leonhard übermittelt wurden, betonte diese, dass »die Arbeit der Falken und seiner Trägervereine gar nicht hoch genug geschätzt werden könne« und wusste aus persönlicher Erfahrung zu ergänzen: »Ich kenne eine Menge Menschen, aus deren Nachbarschaft der Falkenflitzer nicht wegzudenken ist. Die Kinder und Jugendlichen aus den Unterkünften für Geflüchtete danken es Euch bis heute.«

Nicht nur deshalb waren daher auch einige Kinder aus vom Falkenflitzer angefahrenen Unterkünften samt ihren Eltern zum Feiern nach Planten und Blomen gekommen. Serhat aus der Unterkunft in der Friesenstraße war begeistert, dass er an diesem Tag in gleich drei Spielmobilen spielen und aktiv sein konnte: »Ich wusste gar nicht, dass es drei blaue Flitzer gibt.«

Mit seinem Erstaunen war er an diesem Tag nicht alleine. Sogenannte Altfalken konnten sich zwar noch an so manche Mitstreiter/innen auf den Fotos des Zeltlagervereins oder den Infowänden der Hamburger Falken erinnern. Für viele war es aber neu, dass es bereits seit 50 Jahren einen Kindergarten gibt, der einst auf Anregung der damaligen Leiterin der Jugendbehörde Irma Keilhack von den Falken in Billstedt gegründet wurde. Das heute aus drei Elementar- und zwei Krippengruppen bestehende Falkennest hatte sich zum Jubiläum vorgenommen zu zeigen, dass es durchaus möglich und sinnvoll ist,

bereits in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern im Sinne der gemeinsam geteilten Ziele tätig zu sein.
Das Jubiläumsfest wurde am Abend mit einer Feier für alle Aktiven, deren Angehörigen und Freunden/innen beendet. In kurzen, in Teilen sehr persönlichen Ansprachen der Bundesvorsitzenden der SJD – Die Falken, Alma Kleen, des Leiters des Amtes für Familie und Kindertagesbetreuung, Dr. Bange, und der Landesvorsitzenden der Grünen in Hamburg, Anna Gallina, wurde die Arbeit der einzelnen Vereine und ihre gesellschaftliche Bedeutung noch einmal hervorgehoben. Ein leckeres Buffet sowie der emotionale Auftritt des Chors Hamburger Gewerkschafter/innen rundete die Jubiläumsfeier ab.

Ein Blick in das Rund des atmosphärisch ausgeleuchteten Zirkuszeltes zeigte eindrucksvoll, dass es keine Frage des Alters ist, sich weiterhin für Freiräume und eine Veränderung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse zu engagieren. Und dass es auch keine Frage des Alters ist, gemeinsam zu feiern.

Zeltlagerverein »unsere welt«

Der Zeltlagerverein »unsere welt« wurde 1958 von Mitgliedern des Landesverbandes Hamburg der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken mit der Aufgabe gegründet, den Falken einen geeigneten Platz für ihre traditionelle Zeltlagerarbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Seit 1963 besitzt er ein Wiesengelände mit eigenem Strand bei Nieblum auf Föhr, das inzwischen mehr als acht Hektar umfasst und auf dem seither fast 100.000 Kinder und Jugendliche zu Gast waren. Den Platz können auch andere Kinder- und Jugendorganisationen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendabteilungen von Sportvereinen sowie Schulklassen nutzen. Der Verein arbeitet gemeinnützig und nicht kommerziell. Er bewirtschaftet den Zeltlagerplatz ausschließlich in ehrenamtlicher Arbeit. Seine Mitglieder und ca. hundert Mitarbeiter/innen sorgen in ihrer Freizeit für den Unterhalt des Platzes und die Versorgung der Gäste. Viele verbringen in jedem Sommer zwei bis vier Wochen auf dem Platz – nach dem Motto: Einen Tag Arbeit für den Verein und einen Tag Freizeit. Nur so war die wirtschaftliche Führung des Platzes über all die Jahre möglich, nur so konnten auch die Eigenmittel erwirtschaftet werden, die neben öffentlichen Zuschüssen für die notwendigen Bau- und Reparaturmaßnahmen erforderlich waren.

Info: Zeltlagerverein »unsere welt« e.V. | Geschäftsstelle: Güntherstr. 34, 22087 Hamburg | Zeltlagerplatz: Meetsweg 8, 25938 Nieblum (Föhr) | www.zeltlagerverein.de | vorstand@zeltlagerverein.de

Kindergarten Falkennest

Seit 50 Jahren gibt es den Kindergarten der Hamburger Falken. Er ist im Stadtteil Billstedt zuhause und hat sowohl seinen Namen als auch seinen Standort einige Male gewechselt, bevor er im Jahr 2013 bereits unter dem Namen Kindergarten Falkennest in den Öjendorfer Weg gezogen ist.
Die Entwicklung von einem Halbtagskindergarten mit 40 Plätzen, aus dem die Kinder um 12.00 Uhr noch zum Mittagessen abgeholt werden mussten, bis zur Kindertagesstätte für 85 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung ging einher mit dem gesellschaftlichen Auftrag, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Heute hat sich das Falkennest im Stadtteil und darüber hinaus einen besonderen Ruf erarbeitet: Sowohl die betreuten Kinder und ihrer Sorgeberechtigten als auch die Zusammensetzung des Teams zeichnen sich durch eine große und bereichernde Vielfalt aus.

Das Falkennest hat sich zum Ziel gesetzt, in jeder Hinsicht eine inklusive Kita zu werden. Die Falkenpädagogik ist dabei der Leitfaden. Das halboffene Konzept verknüpft die für die Pädagogik wichtige Arbeit in der Gruppe mit dem Bedürfnis der Kinder, sich auch individuell in unterschiedlichen Funktionsbereichen selbstbestimmt ausprobieren zu dürfen. Zentrale pädagogische Grundlagen sind Partizipation und Mitbestimmung sowie die Kinderrechte.
Die Vorschulkinder nehmen regelmäßig als eigene Gruppe am Landescamp der Hamburger Falken teil. Die Räume des Falkennest stehen Falkengruppen und für Stadtteilinitiativen zur Verfügung.

Info: Kindergarten Falkennest (Träger: Falkenhaus Hamburg e.V.) | Öjendorfer Weg 32 | 22119 Hamburg | www.falkennest.de | kontakt@falkennest.de

JAV fantastisch

ver.di Jugend vor Ort: die Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Gasnetz Hamburg GmbH

Von Oliver Trier, Hamburg

Das Unternehmen Gasnetz Hamburg versorgt viele Haushalte der Stadt mit Erdgas und bildet junge Leute aus. Um die Interessen der Auszubildenden im Betrieb kümmert sich eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die dabei von dem Betriebsrat und der ver.di Jugend unterstützt wird. Wie das zusammenpasst, soll ein Ortsbesuch klären.

Hamburg, Tiefstack. Industrieelle Zweckbauten treffen auf das Elbidyll der Billwerder Bucht. Zwischen S-Bahn und Elbe liegt der Hauptsitz des städtischen Gasversorgers Gasnetz Hamburg. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gut: Mit der S-Bahn geht es zum Hauptbahnhof und im Sommer mit dem Bus zum Baggersee. Meistens ist die S 21 allerdings entweder verspätet, überfüllt oder beides. Vor Ort angekommen sorgen rund 480 Mitarbeiter/innen für einen zuverlässigen Betrieb des Gasnetzes. Hier geht es nicht um Jugendarbeit, hier arbeiten junge Menschen. Denn von den 480 Mitarbeiter/innen sind im Moment 54 in einer Ausbildung. Doch weil die Azubis, Studierenden und Praktikanten/innen schon Teil der Arbeitswelt sind, verfügen sie über eine eigene Interessenvertretung: die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Eine Art Betriebsrat für junge Menschen.

In Tiefstack gehören sechs junge Menschen zur JAV.* Drei von ihnen kommen Anfang November mit Anna, der Jugendsekretärin der ver.di Jugend, zu einer JAV-Sitzung im sogenannten Azubi-Raum zusammen. Es wird ihre letzte gemeinsame JAV-Sitzung sein. Denn in der folgenden Woche endet für Marcel, Marina und Merle die laufende Amtszeit, und die Gasnetz-Azubis wählen eine neue Vertretung. Marcel und Merle haben ursprünglich beide Anlagenmechaniker/in gelernt. Marina hatte sich für eine kaufmännische Ausbildung entschieden. Zu dem scheidenden Team gehören auch Yeqi, Skalde und Christian, die jedoch verhindert sind.

Rückblick. Die drei Interessensvertreter/innen wirken zufrieden mit dem, was sie in den letzten zwei Jahren erreicht haben. »Der Azubi-Raum war auf jeden Fall ein Erfolg unserer Amtszeit«, meint Merle. »Den haben wir in Eigenregie gestrichen und eingerichtet aus Möbeln, die im Unternehmen vorhanden waren.« Am Anfang habe der Wunsch nach einem festen Ort gestanden, an dem die JAV tagen konnte. Doch Räume auf dem Betriebsgelände zu finden, sei gar nicht so leicht gewesen. »Da kam der Ausbildungsleiter mit der Idee auf uns zu, diesen Raum auch für unsere Zwecke zu nutzen, aber nicht nur als festen Ort für unsere Sitzungen – sondern als Ort, der allen Auszubildenden zur Verfügung steht«, erinnert sich Marcel. Dementsprechend tagt nun nicht nur die JAV im Azubi-Raum, sondern alle Azubis können sich hier auf anstehende Prüfungen vorbereiten, sich austauschen, ihre Projektarbeiten vorbereiten oder einfach ihre Mittagspause genießen. Für die Sitzungen und Prüfungsvorbereitungen steht ein langgezogener Tisch in der Mitte. Im ersten Stock

Alle Photos: © JVA – Gasnetz Hamburg

gelegen, spendet eine breite Fensterfront großzügig Sonnenlicht. Kicker und Billardtisch vor dem Raum reichern die Optionen der Freizeitgestaltung an, während im Erdgeschoss eine Sporthalle für den Betriebssport zur Verfügung steht.

Aufgabe. Sobald es in einem Unternehmen mehr als fünf Jugendliche oder Auszubildende unter 25 Jahren gibt, kann ein Betriebsrat eine JAV einrichten. So gibt es das Betriebsverfassungsgesetz vor. Die JAV achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge oder Vereinbarungen, die Auszubildende betreffen, eingehalten werden. Außerdem hat sie ein Auge für die Qualität der Ausbildung. Dadurch ist sie vor allem Anlaufstelle für die Auszubildenden, wenn sie Rat und Hilfe brauchen oder Verbesserungsvorschläge haben.

Als JAV haben sich Marcel, Marina und Merle mit ihren drei Kollegen alle zwei Wochen getroffen. »Immer zwischen den Betriebsratssitzungen, zu denen eine/r von uns gegangen ist«, erzählt Marcel. »Wenn wir Veranstaltungen planten, haben wir uns oft auch jede Woche getroffen.« Auf den Sitzungen diskutierten sie, was für die Azubis wichtig sei oder sein könnte, oder planten Angebote und Veranstaltungen. Dazu gehören der Mitbestimmungstag, die Jugend- und Auszubildendenversammlung (JA-Versammlung), das Azubi-Frühstück oder eine Weihnachtsfeier. »Beim Mitbestimmungstag klären wir die Auszubildenden über ihre Mitbestimmungsrechte auf und stellen uns als JAV, den Betriebsrat und die Gewerkschaft vor«, schildert Marina. Die Azubi-Frühstücke dagegen seien kleine JA-Versammlungen zwischendurch. Sie dienen dem schnellen und unkomplizierten Austausch zwischen Auszubildenden und JAV. Denn eine JA-Versammlung dauere in der Regel einen ganzen Tag und brauche viel Vorlauf. »Darüber hinaus kommen wir auch zu den Azubis an die Arbeitsplätze«, ergänzt Merle. »Wir machen alle zwei bis drei Monate eine Begehung. Genauso oft fahren wir auch in die Berufsschule und in die Lehrwerkstatt. Wird dabei ein Anliegen an den JAV herangetragen, prüfen wir als erstes, ob es eine umgehende JAV-Sitzung braucht. Danach vermitteln wir zwischen den betroffenen Personen, um eine Lösung für das Problem zu finden.« Erfahrungsgemäß lasse sich durch das gute Miteinander von Arbeitgeber und Betriebsrat für jedes Problem eine Lösung finden.

Engagement und ver.di Jugend. Ehrenamtlich engagiert hätten sich die drei bis zu ihrer Wahl in die JAV nicht. Klassensprecher/in seien sie gewesen. »Aber nur ein Jahr«, wie sie unisono berichten. Marina und Merle seien zu Schulzeiten bei Jugendgruppen gewesen oder im Verein geschwommen und auf Wettkämpfe gefahren – aber ohne Verantwortung zu übernehmen. Ähnlich stand es um ihre Erfahrungen mit Gewerkschaften. »Ich bin durch die JAV zur Gewerkschaft gekommen. Vorher hatte ich keinen Kontakt dazu. Es war etwas komplett Neues, was so vorher nicht da war«, erklärt Marcel. Merle sei an ihrem ersten Tag der Ausbildung der Gewerkschaft beigetreten, weil sie interessant fand, was ver.di zu berichten hatte. Als JAV habe sie die Gewerkschaft noch mehr schätzen gelernt: »Die ver.di Jugend bietet sehr viel und unterstützt uns immer.« Die Interessensvertreter/innen könnten sich beispielsweise auf JAV-Seminaren fortbilden und sich mit anderen Azubivertreter/innen austauschen. Für Anna, der ver.di Jugendsekretärin, gibt es gute Gründe für den Einsatz der Gewerkschaftsjugend: »Die JAVen sind wichtig für uns als Jugendverband, weil sie an den Auszubildenden dran sind und mitbekommen, wie es läuft. Über die Zusammenarbeit mit der JAV wollen wir die Gewerkschaft im Betrieb verankern, die Auszubildenden über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren und für mögliche Streik-Aktionen motivieren. Das geht am besten, wenn wir sie auch für die Gewerkschaftsjugend gewinnen.«

Serie: WirkungsStätten

Die Jugendverbände in Hamburg stellen vielfältige Freizeit- und Bildungsprogramme auf die Beine: von wöchentlichen Gruppenstunden und Seminaren bis hin zu wochenlangen Ferienfreizeiten. punktum porträtiert in dieser Serie Jugendverbände, ihre WirkungsStätten und schaut über den Tellerrand auf andere Formen der Jugendarbeit. Alle bisherigen Reportagen finden sich online unter: www.ljr-hh.de/wirkungsstaetten

Motivation. »Ich bin da irgendwie reingerutscht«, erinnert sich Marina schmunzelnd. Den ersten Anstoß habe eine Kollegin aus dem Betriebsrat gegeben. Die sei auf sie zugegangen und habe sie ermutigt, sich auf die Wahlliste zu setzen. Bereut habe Marina es nie. Vielmehr sei sie heute auch im Landesbezirksjugendvorstand der ver.di Jugend und als Jugendvertreterin in die Energiegruppe gewählt worden. »In Zukunft könnte ich also mit den Arbeitgebern an einem Tisch sitzen, wenn der Tarifvertrag ausgehandelt wird.«

Marcel und Merle hätten sich zunächst kaum mit der JAV befasst. Schon gar nicht mit der Möglichkeit, selbst zu kandidieren, berichtet Marcel. Der entscheidende Impuls kam auch bei ihnen von außen. Es seien aber Ausbilder gewesen. »Daraufhin haben wir darüber nachgedacht und es für ziemlich interessant empfunden, weil es etwas vollkommen Neues war«, erzählt Marcel. »Wir wollten uns für die Azubis einsetzen und für sie da sein«, meint Merle. Dass die JAV die Möglichkeit habe, sich aktiv für Verbesserungen der Ausbildung einzusetzen, habe sie sehr gereizt. »Wir waren ja selbst noch in der Ausbildung.«

Ausblick. Zwei Jahre später will sich Marcel noch einmal um das Vertrauen seiner jungen Kollegen/innen bewerben. »Die Arbeit ist sehr interessant und abwechslungsreich, vor allem aber etwas ganz anderes als meine Arbeit im technischen Bereich«, erklärt Marcel seine Entscheidung zur erneuten Kandidatur. Er habe es sich nicht leicht gemacht. Denn bei all der Abwechslung bedeute die Arbeit auch einen enormen Aufwand. Schließlich sei er nicht mehr in seiner Ausbildung und müsse seinen eigentlichen Aufgaben nachkommen. Doch bislang habe er vom Unternehmen Unterstützung erfahren und sei zuversichtlich, dass sich bei guter Planung seine Verantwortung als JAV nicht mit seinen eigentlichen Aufgaben beißen werde. Auch Merle hätte durchaus Lust, sich weiter in der JAV zu engagieren. Da sie aber inzwischen am zweiten Standort in Altona arbeite und sich in ein neues Aufgabenfeld einarbeiten müsse, sei ihr die Belastung bedauerlicherweise zu hoch. Marina hadert dagegen mit einem anderen Problem: »Ich würde mich gerne noch einmal aufstellen lassen, aber es geht nicht aufgrund meines Alters.« Das Betriebsverfassungsgesetz regelt nämlich auch, wie alt die Kandidaten/innen sein dürfen – und nur wer jünger als 25 ist, gilt als »wählbar«.

Persönliches Fazit. Die drei Interessensvertreter/innen sind davon überzeugt, dass die letzten zwei Jahre sie auch persönlich weitergebracht hätten. »Vor einer großen Gruppe zu sprechen, das lag mir überhaupt nicht«, erklärt Merle. »Aber das habe ich gemeistert und bin offener und selbstbewusster geworden durch die JAV-Arbeit. Ich bin auch reifer geworden und stolz auf alles, was wir erreicht haben.« Marina habe gelernt, selbstbewusst ihre Stimme vor Leuten zu erheben und auch einmal »Nein« zu sagen. Beeindruckt habe Marcel darüber hinaus, wieviel Planung und Hintergrundarbeit notwendig sei, um größere Veranstaltungen zu planen: »Das war ein richtiger Aha-Effekt zu sehen, wieviel Arbeit da drinnen steckt.« Schöne Erinnerungen habe sie auch an die JAV-Seminare der ver.di Jugend, ergänzt Merle. »Da hat man echt viel gelernt und hatte als Gruppe viel Spaß. Aber nun werden wir den neuen Azubis den Vortritt lassen.«

JAV fantastisch. Ohne JAV geht es nicht. Am 12. November fand die Neuwahl statt. Aus der alten Vertretung hatte sich Marcel wieder zur Wahl gestellt und gehört auch der neuen JAV an. Die Arbeit geht weiter.

---

* Vom Prinzip her stünden den Auszubildenden bei Gasnetz Hamburg nur 5 JAV-Plätze zu. Durch den Rückkauf des Gasnetzes durch die Stadt und der damit zusammenhängenden Fusionierung unterschiedlicher Unternehmensteile stießen Anfang des Jahres auch Auszubildende aus Quickborn zu dem Unternehmen in Tiefstack. Für diese wurde für die laufende Amtszeit der JAV ein zusätzliches Gastmandat vereinbart. Mit der Wahl am 12. November lief dieses Gastmandat aus, und die neue JAV besteht aus 5 Mitgliedern.

ver.di Jugend Hamburg
Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg
T. (040) 89 06 15-330
jugend.hamburg@verdi.de
jugend-hamburg.verdi.de

Gasnetz Hamburg
Die Gasnetz Hamburg GmbH ist ein städtisches Unternehmen und betreibt das Erdgasnetz in Hamburg. Im September 2013 hatte ein Volksentscheid beschlossen, die Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme wieder in kommunalen Besitz zu übernehmen. In der Folge hat die Stadt das Gasnetz von E.ON Anfang des Jahres wieder zurückgekauft.

Zurück zur Lebensfreude!

Die Evangelische Jugend Hamburg traf sich zu ihrem traditionellen Jugendtag

Von Klaus Deuber, Jugendpfarramt der Nordkirche

Durch zunehmende Anforderungen und Leistungsdruck kann bereits bei Jugendlichen das Gefühl entstehen, »es nicht mehr zu schaffen«. Gelingendes Leben aber braucht auch Spaß und insbesondere Lebensfreude sowie die Gewissheit, willkommen und angenommen zu sein.
Wie wichtig es deshalb ist, positive Perspektiven zu haben, vermittelte der diesjährige Jugendtag der Evangelischen Jugend Hamburg [EJH]. Wie hilfreich hierbei der christliche Glaube sein kann, wie unverzichtbar persönliche Beziehungen sind und eine bewusste Alltagsgestaltung, das wurde bereits im Gottesdienst zum Auftakt des Jugendtages deutlich.
Die [EJH] lädt jedes Jahr am Buß- und Bettag zu ihrem traditionellen Jugendtag ein. In diesem Jahr traf man sich am 21. November im Terminal Tango des Hamburger Flughafens. Das Motto von »Leblos« zu »Leb' los!« nahm Bezug auf Matthäus 6, 25-27. »Darum sage ich euch: Leben bedeutet mehr als Essen und Trinken ...« So ging es um Fragen wie: Was ist wirklich wichtig? Was kann und will ich dafür tun? Was will ich lassen?
Es gibt Momente, da fühlt man sich nicht mehr lebendig: »Kennt ihr das auch?«, wurden die Teilnehmenden des Jugendtages gefragt. Schularbeiten in der letzten Minute, Auseinandersetzungen mit den Eltern, Unsicherheiten über das eigene Aussehen. Wenn es zu viel wird, kann dies einen schon umhauen – »ich kann das alles nicht mehr.« Aber wie kommt man da wieder zurück zum Leben? Wenn wir nicht mehr hochkommen, kann uns der Geist Gottes wieder helfen aufzustehen, machte der Gottesdienst zu Beginn des Jugendtages deutlich. Die biblischen Geschichten von der Auferweckung des Lazarus und der Tochter des Jairus zeigten, wie mit Jesu Hilfe der Weg sogar vom Tod zurück ins Leben möglich ist. Auch pragmatische Tipps wurden geboten. »Was mir hochhilft, ist, wenn ich etwas mache, was mir Spaß bringt.« »Egal wie ich aussehe, Hauptsache ich fühle mich wohl.«
Was von jugendlichen Akteuren auf die Gottesdienst-Bühne gebracht wurde, »war inhaltlich gut zu verstehen und Jugend gemäß«, so Sandra Peters-Hilberling. Die Pastorin war mit ihren Konfirmandinnen und Konfirmanden aus der Gemeinde St. Simeon Alt Osdorf, begleitet von einem Team Haupt- und Ehrenamtlicher, angereist. »Der Druck und Stress von vielen Seiten, mit dem Jugendliche im Alltag umgehen müssen, ist deutlich geworden: Familie, Schule, soziales Umfeld, vielleicht sogar der Freundeskreis, in dem man etwas beweisen muss, um angenommen und anerkannt zu werden. Deutlich geworden ist aber auch die Möglichkeit, wieder aufstehen und auch im Alltag wieder neu beginnen zu können.«
Wie dicht die Zeitpläne vieler Jugendlicher tatsächlich sind, zeigte sich im Workshop der Theologiestudentin Alice Rothgordt. Die Schule dominiert in der Regel die gesamte Woche. Da ist die gemeinsame Zeit mit Freunden oder für Hobbies oft knapp bemessen. Gut geplant allerdings bleibt ausreichend Zeit auch für Dinge, die Freude machen und Spaß bringen. So hat etwa die 16-jährige Lisa aus der Gemeinde Reiherstieg täglich die frühen Abendstunden eingeplant für ehrenamtliche Mitwirkung in der Jugendarbeit und für sportliche Aktivitäten.
Zum Workshop-Programm gehörten Angebote wie etwa der Workshop »Lächelnd durchs Leben«, der zu einer positiven Lebenseinstellung ermutigte. Gefragt waren ökologische Themen, wie seedbombs bauen oder Pflegeprodukte aus Kastanien selbst herstellen. Und viel Spaß gab es bei den Kooperationsspielen.
Mit Workshops unterstützt wurde das Programm durch das Jugendrotkreuz und durch Brot für die Welt. Zum gemeinsamen »Picknick« trugen die Pfadfinder des VCP mit ihrer Aktion »Verschwenden beenden« bei.
Den gottesdienstlichen Abschluss prägte Lukas Klette. Der 29-jährige Vikar aus der Gemeinde Barmfeld, bekannt in der Poetry Slam Szene, trug einen Text vor, in dem Wirklichkeit, Traum und Fiktion mit persönlichen Glaubensüberzeugungen zusammen kamen. »Das Leben ist zu kurz für ein langes Gesicht«, ermutigte der Vikar. Und »Du bist leblos. Aber ich gebe dir meine Lebenskraft. Leb' los!«, lies Klette Gott sagen. Gebannt verfolgten die 800 Teilnehmenden des Jugendtages diese ungewöhnliche Predigt. Diese hatte wohl, so wie der Jugendtag insgesamt, die Sprache der Jugendlichen ganz gut getroffen.

Alle Photos: © Evangelische Jugend Hamburg

Weiterentwicklung der Juleica

Projektstart beim Deutschen Bundesjugendring

Wir entwickeln die Jugendleiter/innen-Card Juleica weiter. Knapp 20 Jahre nach der Einführung und zehn Jahre nach Beginn des Online-Verfahrens müssen die bundesweiten Rahmenbedingungen verbessert, der Stellenwert der Juleica gesichert und weiter gefördert werden.

Neue technische und kommunikative Möglichkeiten haben die Anforderung seitens der Nutzer/innen und der Träger verändert. Gleichzeitig wird eine politische Stärkung und eine verbesserte Sichtbarkeit der Juleica erwartet. Durch den regelmäßigen Austausch mit allen Akteuren im »System Juleica« sind die vielfältigen Wünsche, Erwartungen und Notwendigkeiten bekannt. Die Weiterentwicklung steht deswegen auf drei Säulen: Antragsverfahren, Qualitätskriterien und Kommunikation.

Das Antragsverfahren ist technisch auf dem Stand von 2009. Nutzende wollen, dass ein Antrag zur Juleica technisch einfach, ohne großen zeitlichen Aufwand möglich, attraktiv und auf dem aktuellen Stand der Technik ist. Das aktuelle Online-Antragsverfahren erfüllt diese Anforderungen nicht mehr. Kern dieser Säule ist daher die technische Aktualisierung des Antragsverfahrens hin zu einer sicheren und technisch zukunftsfähigen Infrastruktur.

Bei den Qualitätskriterien bedarf es fast zehn Jahre nach ihrer bundesweiten Regelung einer Anpassung an Erfahrungen, an die vorhandene Praxis sowie an die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen. Die Juleica soll in erster Linie ein Qualitäts- und Qualifzierungsnachweis für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit bleiben.

Eine wichtige Aufgabe ist, für unterschiedliche Zielgruppen Informationen bereit- sowie die Eigenschaften der Juleica darzustellen. Unterschiedliche Akteure sind in das Projekt eingebunden (zum Beispiel Bund, Länder, Landeszentralstellen, Strukturen der Jugendarbeit, Jugendliche selbst). Sie müssen kommunikativ in die Weiterentwicklung eingebunden, im Prozess mitgenommen und ausreichend informiert werden. Auch das Image der Juleica gilt es weiter zu stärken.

Was soll besser werden? Was anders?

Hamburger Ratschlag zur Weiterentwicklung der Juleica

Der Landesjugendring Hamburg und das Landesjugendamt in der BASFI laden gemeinsam Jugendverbände, Juleica-Administratoren/innen, Ausbilder/innen, Juleica-Inhaber/innen und Interessierte zum Austausch über die Weitentwicklung der Juleica ein. Wir wollen Wünsche, Anregungen und Kritik am bisherigen »Juleica-System« sammeln, um diese Positionen dann in den bundesweiten Reformprozess einzuspeisen. Anhand der drei, vom DBJR entwickelten Themenblöcke – Antragsverfahren, Qualitätskriterien und Sichtbarkeit der Juleica – wollen wir gemeinsam über Verbesserungsperspektiven diskutieren.

Termin: 29. Januar 2019 | 18.30 h

Ort: Haus für Jugendverbände | Landesjugendring Hamburg | Güntherstr. 34 | 22087 Hamburg

Teilnahme: kostenfrei (für Verpflegung ist gesorgt)

Anmeldung: Bitte per mail oder telefonisch anmelden bis zum 25.1.19 bei Gabriele Zierow (BASFI, Landesjugendamt)
via T. (040) 428 63 38 67 oder
gabriele.zierow@basfi.hamburg.de

Prozess zur Weiterentwicklung – aktuelle Entwicklungen und Termine

In mehreren Schritten können Wünsche und Erwartungen an die Weiterentwicklung der Juleica in das Projekt eingespeist werden. Der DBJR bietet dazu folgende Formate an:

Denkfabrik Juleica vom 9. bis 10. September 2019

Der Prozess zur Weiterentwicklung der Juleica steht auf drei Säulen: Antragsverfahren, Qualitätskriterien und Kommunikation. Ein großer Meilenstein, der die drei Säulen verbinden soll wird, die Denkfabrik Juleica vom 9. bis 10. September 2019 in Berlin sein. Das Format richtet sich an alle Akteure im Juleica-Prozess. Bitte den Termin vormerken, weitere Informationen folgen.

Juleica-Labs (Labore)

Zur Vorbereitung der Denkfabrik und Entwicklung in den einzelnen Säulen sind drei Juleica-Labs (Labore) im ersten Halbjahr 2019 geplant. Ziel ist es, zu jeder Säule passende Experten/innen u.a. aus den Landeszentralstellen und den Mitgliedsorganisationen zusammenzubringen, um gemeinsam in intensiven Entwicklungstreffen das Konzept des jeweiligen Strangs abzustimmen, Ideen zu entwickeln und Expertise zu erhalten.

- 6. Februar 2019 | Berlin | Juleica Lab I zur **Weiterentwicklung des Antragsverfahrens**
- 3. April 2019 | Berlin | Juleica Lab II zur **Weiterentwicklung der Qualitätskriterien**
- 22. Mai 2019 | Berlin | Juleica Lab III zur **Weiterentwicklung von Kommunikation und Sichtbarkeit der Juleica**

Bei Interesse selbst an den Labs mitzuwirken oder für Personenvorschläge aus Ihren und Euren Reihen, meldet Euch gern bereits jetzt unter juleica@dbjr.de an; so können wir die Einladung zu den Laboren gezielt versenden.

Aktuelle Informationen: zum Projekt der Weiterentwicklung: www.dbjr.de/ueber-uns/juleica | Materialien zur Juleica: www.dbjr.de/themen/juleica

Nachrichten …

Jahrestagung 2018 der Arbeitskreise Alternative Stadtführungen

Vom 16. bis zum 18. November 2018 trafen sich 17 engagierte Mitarbeiter/innen von Arbeitskreisen der Städte Erfurt, Stuttgart, Nürnberg, Berlin und Hamburg zur Jahrestagung 2018 unter dem Titel »Verunsichernde Orte: Gedenken und Erinnern in Hamburg und unsere Rolle als pädagogische Vermittler/innen«. Getagt wurde im schönen Niles-Stensen-Haus in Wentorf bei Hamburg.
Als Einstieg bot Katrin Unger (Gedenkstätte Bergen-Belsen) am Freitag einen spannenden und aktiven Workshop zum Thema Sprache und Selbstsensibilisierung an. Des Weiteren standen am Samstagvormittag verschiedene Stadtführungen in der Innenstadt zur Wahl sowie mittags eine Tour durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme auf dem Programm. Diese Programmpunkte wurden von Mitgliedern des Hamburger Arbeitskreises gestaltet. Am Sonntagvormittag fand eine Tour am denk.mal Hannoverscher Bahnhof mit Sandra Wachtel, die als freie Mitarbeiterin der KZ-Gedenkstätte Neuengamme tätig ist, statt. Nach einem intensiven und sonnigen Wochenende traten die Stadtguides in großer Vorfreude auf die kommenden Jahrestagung die Heimreise an.
Gefördert wurde die Jahrestagung von der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. (cs)

Aufruf: 72-Stunden-Aktion

Ende Mai 2019 wollen der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seine Jugendverbände mit ihrer bundesweiten Sozialaktion die Welt ein klein wenig besser machen. Vom 23. bis zum 26. Mai laden sie junge Menschen ein, sich für eine bunte, offene und solidarische Gesellschaft einzusetzen. Im Verband, im Verein oder der Schulklasse können sich junge Menschen zu Aktionsgruppen zusammenschließen und in 72 Stunden ein konkretes Projekt umsetzen: Es kann gebaut, ein Kaffeekranz für ein Seniorenheim organisiert, ein Naturschutzgebiet von Müll befreit oder noch vieles mehr in Angriff genommen werden. Der Kreativität sind dabei kaum Grenzen gesetzt. Denn es ist ganz gleich, ob das Projekt eine internationale, interreligiöse, ökologische oder politische Dimension besitzt – im Vordergrund soll der gemeinsame Einsatz für andere stehen.
Weitere Informationen unter:
hamburg.72stunden.de

72 STUNDEN
UNS SCHICKT DER HIMMEL
23.-26. Mai 2019

Mach' mit bei der Juleica!
Ausbildungsseminar der AGfJ

Hast Du Lust, Dich stärker in (D)einer Jugendgruppe einzubringen und Verantwortung zu übernehmen? Und Du möchtest Dich gerne mit anderen austauschen, weiterbilden und diskutieren?

Wir nehmen uns eine Woche Zeit, um gegenseitig unsere Erfahrungen rund um das Thema Jugendgruppen auszutauschen, uns neues Wissen anzueignen und miteinander zu diskutieren. Wir wollen ganz praktisch, interaktiv und mit spielerischen Methoden erleben, wie Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aussehen kann.

Themen:
- Gruppenprozesse und Gruppenstrukturen,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Modelle der Konfliktlösung,
- verschiedene Leitungsstile,
- die Einschätzung eigener pädagogischer Möglichkeiten und Grenzen, wie z.B. beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit,
- rechtliche und organisatorische Fragen für Jugendleiter/innen,
- Fragen zum Kinder- und Jugendschutz,
- Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit, wie z.B. Partizipation und Geschlechterrollen,
- die kritische Annäherung an gesellschaftliche Probleme wie bspw. Rassismus und Sexismus.

Wir möchten dabei immer die Möglichkeit bieten, dass Ihr Euch einbringt – mit Euren Fragen, Ideen und Erfahrungen. Außerdem Ihr könnt Euch auch im Laufe der Woche in der Rolle der Gruppenleitung ausprobieren.

Die Kosten liegen bei 90 Euro (für Mitglieder in Jugendverbänden). Hierin enthalten sind die Unterkunft, Verpflegung, eine gemeinsame An- und Abreise sowie alle Materialien. Am Ende erhältst Du eine Kursmappe mit der in Gruppen weitergearbeitet werden kann.

Gut zu wissen ist,
- dass alle weiteren Infos nach der Anmeldung an Dich rausgehen
- dass vier erfahrene Teamer/innen Euch ausbilden werden
- dass wir uns auf Deine Anmeldung freuen.
- außerdem informieren wir Euch gerne bei Fragen zu Bildungsurlaub oder Sonderurlaub!

Zu guter Letzt hast Du nach einer Woche (plus einem neunstündigen 1.-Hilfe-Kurs) die Möglichkeit, eine Jugendleiter/innen-Card (Juleica) zu beantragen.

Anmelden solltest Du Dich so schnell wie möglich (aber spätestens bis zum 27.02.19) mit dem Anmeldeformular bei der AGfJ unter agfj-hamburg.de
Termin: 2. bis 9. März 2019
Ort: Selbstversorgerhaus, ganz in der Nähe von Hamburg
Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände | T. (040) 78 89 76 30 | mail@agfj.de

Anzeige
LEIDER GEIL!
WIR MACHEN DAS BESTE AUS DEINEN IDEEN.
printarena
www.printarena.de

School-Life-Balance

Eine in Zusammenarbeit mit dem LJR erstellte und von der Behörde für Schule und Berufsbildung herausgegebene Broschüre informiert über die Vereinbarkeit von Schule und Jugendverband

Von Carlo Klett, Landesjugendring Hamburg

Leah weiß nicht mehr weiter. Seit kurzem ist sie Landesjugendwartin eines Sportfachverbandes. Ende April 2019 findet eine bundesweite Fachkonferenz statt, zu der sie hin muss, denn das Thema ist wichtig und heikel. Den Termin hat sie von ihrem Vorgänger Niklas geerbt, der deutlich älter ist als sie. Niklas arbeitet in einer Bäckerei und hätte sich für diese Tagung frei genommen, wie viele seiner Kollegen/innen aus den anderen Bundesländern auch. Leah kann sich nicht frei nehmen, sie geht noch zur Schule. Wie macht das Sally, ihre gleichaltrige Kollegin aus Stuttgart? Von ihr erfährt sie, dass der Termin extra in zeitlicher Nähe zu den Meisterschaften am 1. Mai gelegt wurde. Sie versteht Leahs Problem nicht: Habt ihr denn in Hamburg keine Osterferien? Leah ist genervt: Nein, haben wir nicht! Warum habe ich dieses Amt nur angenommen?

In der neu erschienenen Broschüre »Freiwilliges Engagement im Jugendverband« werden anhand von Fallbeispielen Wege aufgezeigt, wie mit solchen Konflikten umgegangen werden kann bzw. soll. Ja, soll, denn die Schulbehörde hält zwar Schule für das Wichtigste, weiß aber auch um den Wert des Ehrenamtes. In einem Begleitschreiben zur Broschüre führt der Schulsenator aus: »Freiwilliges Engagement stärkt aber nicht nur unsere Gesellschaft, es stärkt auch die Kinder und Jugendlichen selbst. Sie übernehmen Verantwortung, erkennen ihre Stärken und Fähigkeiten, sind kreativ, entwickeln Empathie und gewinnen an Selbstbewusstsein. Deshalb verdient freiwilliges Engagement im Jugendverband nicht nur unsere Anerkennung, sondern auch Unterstützung. Hier sollten Hamburgs Schulen mit gutem Beispiel voran gehen«.

Rückblende: Im Rahmen eines dreijährigen Projektes wurde dem Landesjugendring Hamburg die Gelegenheit gegeben, sich intensiv mit der Vereinbarkeit von Schule und Ehrenamt auseinander zu setzen. Ein Ergebnis war ein Forderungskatalog mit zwölf Punkten, den die Vollversammlung am 12. September 2016 nach intensiver Debatte beschloss. punktum berichtete in der Ausgabe 3/2016. Der LJR fand in Senatorin Dr. Leonhard eine Befürworterin, die ein Gespräch mit ihrem Senatskollegen vermittelte. Auf höchster Ebene konnte der LJR seine Forderungen vorstellen und fand in Senator Rabe einen aufmerksamen Zuhörer. Er schlug vor, eine Broschüre zu erstellen, die allen Beteiligten die rechtliche Situation schildern soll, die eben nicht lautet: Es besteht Schulpflicht – basta!

Auf 20 Seiten erörtert die Broschüre nicht nur das eingangs geschilderte Thema Freistellung vom Unterricht, sondern behandelt auch die anderen wichtigen Themen wie Hausaufgaben, Klausurenplanung und Schulzeugnisse. Da sich die Broschüre nicht nur an Jugendleiter/innen richtet, sondern auch an Schulleitungen, Klassenlehrer/innen und Eltern, informiert ein weiteres Kapitel über Jugendverbände und warum sie wichtig sind. Man lernt eben nicht nur in der Schule für's Leben.

Nun ist es amtlich: Jugendarbeit ist ein »wichtiger Grund« für eine Befreiung vom Unterricht. Die Broschüre liefert die Theorie, wie die widersprüchlichen Interessen ausgeglichen werden können, ohne die bestehenden Gesetze, Ordnungen und Richtlinien zu verändern. Der Wert dieser Broschüre besteht zweifelsfrei nicht nur aus einer leicht verständlichen Schilderung der rechtlichen Lage sondern auch in der Herausgeberschaft. Nicht ein dem Arbeitsfeld wohlgesonnener Interessensverband ist für den Inhalt verantwortlich sondern die Behörde selbst. – Das Redaktionsteam bestand aus: Schulbehörde: Thomas Bressau (Referat »Wettbewerbe, Stiftungen, Bürgerschaftliches Engagement«), Margareta Brünjes (Leiterin des Referates »Grundsatz, Unterrichtsentwicklung, zentrale Prüfungen«, Jens Oldenburg (Leiter des Referats »Bildung in der Region, Flüchtlingsbeschulung«; Landesjugendring: Laura Vanselow (Vorsitzende), Jürgen Garbers (Referent) und Carlo Klett (Geschäftsführer).

Die Broschüre wurde an alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an alle Jugendverbände gesendet. Sie kann in gedruckter Form kostenlos nachbestellt werden über die Behörde für Schule und Berufsbildung (Herrn Bressau) oder über den Landesjugendring Hamburg. Ferner steht die Broschüre zum Download bereit unter www.hamburg.de/engagementfuerbildung oder www.ljr-hh.de.

juleica
jugendleiter | in card

Hol' Dir die Juleica!
Ausbildung zum/r Jugendleiter/in

Kurse 2019

Zu den Seminaren: Der Landesjugendring Hamburg bietet thematisch verbandsübergreifende Ausbildungskurse für Jugendleiter/innen (JL-Kurse) an. Teilnehmen können alle, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren Jugendverbände kein eigenes Ausbildungsangebot haben oder die über bezirkliche Träger angemeldet werden.

Wozu eine Jugendleiterausbildung? Jugendleiter/innen sind ehrenamtlich in der Gruppenarbeit ihres Verbandes tätig. In den JL-Kursen wird dazu wichtiges Grundlagenwissen vermittelt. Zudem erhalten die Teilnehmer/innen Anregungen für die eigene Arbeit. Die Jugendleitercard (Juleica) ist eine wichtige Legitimation – so z.B. gegenüber Erziehungsberechtigten. Sie ermöglicht zudem die kostenlose Medienausleihe in den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, den Erwerb günstiger HVV-Fahrscheine, die Beantragung von Sonderurlaub für Gruppenaktivitäten und vieles mehr.

Themen der Kurse: In Kleingruppen wird – durch praktische Elemente, theoretische Exkurse, Spiel und Spaß – Grundlagenwissen aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Rolle und Aufgabe eines/r Jugendgruppenleiter/in
- Gruppenpädagogik und Gruppenregeln
- Rechtsgrundlagen
- Jugendpolitische Partizipationsmöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Motivation
- Projektplanung
- Spiele
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Förderungsmöglichkeiten der Jugendarbeit
- aktuelle jugendpolitische Themen

Ein LJR-Kurs geht über zwei Wochenenden. Beginn ist freitags um 18 Uhr, Ende sonntags gegen 15 Uhr. Die durchgehende Teilnahme an beiden Wochenenden (inklusive Übernachtung im Tagungshaus!) ist Voraussetzung für den Erhalt der Teilnahmebestätigung und damit der Jugendleiter/innencard (Juleica). Pro Kurs können 15 Personen teilnehmen.

Termine Kurs 1: 26. bis 28. April und 3. bis 5. Mai 2019
Tagungsort: Haus Rothfos | Wiesengrund 20 | 23795 Mözen
Teilnahmekosten: Hamburger Jugendverbandler/innen: 51 € | Andere Personen aus der Hamburger Jugendhilfe: 201 € | Alle anderen: 251 €

Termine Kurs 2: 8. bis 10. und 22. bis 24. November 2019
Tagungsort: Haus Rothfos | Wiesengrund 20 | 23795 Mözen
Teilnahmekosten: Hamburger Jugendverbandler/innen: 51 € | Andere Personen aus der Hamburger Jugendhilfe: 201 € | Alle anderen: 251 €

Veranstalter: Landesjugendring Hamburg
T. (040) 317 96 116 | juleica@ljr-hh.de